



**Tagesordnung II Punkt 24 der öffentlichen Sitzung am 17. Mai 2023**

Vorlagen-Nr. 23-V-41-0007

**Hessisches Staatstheater Wiesbaden; Abschluss 2022, Etat 2023**

---

**Beschluss Nr. 0159**

1. Von dem Gesamtabchluss und der Besucherstatistik 2022 (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) und dem Etat 2023 (Anlage 3 zur Vorlage) des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden wird Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass
  - 2.1 der Abschluss 2022 des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden eine nicht genehmigte Haushaltsüberschreitung von 919.237,58 Euro (Anteil LHW 48%, d.h. 441.234,04 Euro) ausweist, die aus Sicht der beiden Finanzträger (Land Hessen und Landeshauptstadt Wiesbaden) von Seiten des Staatstheaters im Haushaltsvollzug 2023 auszugleichen ist,
  - 2.2 der Abschluss 2022 einen städtischen Finanzierungsanteil von insgesamt 24.278.919,27 Euro vorsieht,
  - 2.3. von Seiten der Stadt im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 22.253.526,10 Euro (einschl. dem städtischen Anteil für die coronabedingte Mehrbelastung sowie die Mehrbelastung bei den Energiekosten) angewiesen wurden und sich demnach eine Minderzahlung von 2.025.393,17 Euro ergibt,
  - 2.4. die ausgewiesene Minderzahlung 2022 größtenteils aus dem städtischen Anteil für die Investitionsmaßnahme „Achsrechner“ i. H. v. 1.488.000 Euro resultiert, der in 2022 nicht ausgezahlt wurde, da diese Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Daraus ergibt sich eine Minderzahlung im Bereich der Betriebskosten in Höhe von 537.393,17 Euro, wovon der maßgebliche Anteil auf die nicht genehmigte Haushaltsüberschreitung (siehe 2.1) zurückzuführen ist und daher eine ausgleichende Minderzahlung von 96.159,13 Euro verbleibt,
  - 2.5. der Etat 2023 des Landes Hessen einen städtischen Finanzierungsanteil von 22.973.700 Euro ausweist (siehe Anlage 3 zur Vorlage), der sich auf Betriebskosten in Höhe von 22.028.900 Euro und auf 944.800 Euro für die Baueinzelmaßnahme Achsrechner aufteilt,
  - 2.6 dem Staatstheater Wiesbaden im Haushaltsjahr 2023 Projektmittel in Höhe von 200.000 Euro für Digitalisierungsmaßnahmen bereitgestellt werden sollen. Entsprechend dem Theatervertrag müssten diese Kosten zwischen der Sitzstadt und dem Land im Verhältnis 48:52 getragen werden. Der städtische Anteil beträgt 96.000 Euro,
  - 2.7 darüber hinaus für vorbereitende, bestandserfassende Maßnahmen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Sanierung sogenannte Vorarbeitskosten anfallen, deren städtischer Anteil in 2023 lt. Plan 48.000 Euro beträgt. Der für 2022 vorgesehene städtische Anteil an den Vorarbeitskosten in Höhe von 96.000 Euro wird aufgrund von zeitlichen Verzögerungen erst in 2023 kassenwirksam. Der hierfür in 2022 veranschlagte Betrag soll

entsprechend übergeleitet werden. Sollte im Rahmen der Entscheidung des Stadtkämmerers zum Budgetabschluss 2022 die Überleitung nicht möglich sein, müssen die Mittel innerhalb des Dezernatsbudgets III finanziert werden,

- 2.8 der im Etat vorgesehene Finanzierungsanteil von 32% für Bauunterhaltungsmaßnahmen (außerhalb der Bauunterhaltungspauschale) und Tarifsteigerungen (Ausfinanzierung Tarifsteigerungen) in Höhe von 3.943.800 Euro aus dem KFA/Theaterlastenausgleich über den Haushalt der Stadt Wiesbaden abgewickelt wird. Hierfür sind im Haushalt 2023 der Stadt Wiesbaden 3.236.200 Euro als Einnahmen veranschlagt und es ergeben sich somit Mehreinnahmen in Höhe von 707.600 Euro,
- 2.9 bei dem CO-Innenauftrag 100478 „Hessisches Staatstheater Wiesbaden“ ein Betrag von 21.283.150 Euro im Haushalt 2023 veranschlagt ist (einschl. der Mittel für die ursprünglich vorgesehene Fassadensanierung in Höhe von 160.000 Euro, die jedoch nicht stattfinden wird). Unter Einbeziehung der unter 2.8 genannten Mehreinnahme beläuft sich der verfügbare Betrag auf 21.990.750 Euro. Gegenüber dem städtischen Finanzierungsanteil an den Betriebskosten des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden sowie an der Digitalisierungsmaßnahme und den Vorarbeitskosten ergibt sich somit ein Fehlbetrag von 182.150 Euro,
- 2.10 die Finanzierung der Investitionsmaßnahme zur Umrüstung der Achsrechner im Großen und Kleinen Haus aus Mitteln des Dezernates III sichergestellt wird,
3. Dem Theateretat 2023, den Vorarbeitskosten und der Digitalisierungsmaßnahme wird gemäß den Punkten 2.5 bis 2.10 dieser Vorlage zugestimmt. Die Mehreinnahmen aus dem KFA/Theaterlastenausgleich werden weitergeleitet und dienen der Gesamtfinanzierung. Der unter 2.9 genannte Fehlbetrag sowie die unter 2.4 verbleibende Minderzahlung aus 2022 sollen aus Überleitungsmitteln des Dezernats III aus dem Haushaltsjahr 2022 finanziert werden. Sollten im Rahmen der Entscheidung des Stadtkämmerers zum Budgetabschluss 2022 nicht genügend Überleitungsmittel zur Verfügung stehen, müssen die Mehrkosten innerhalb des Dezernatsbudgets III finanziert werden. Diese Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts 2023 durch die Aufsichtsbehörde.
4. Das Land Hessen und das Hessische Staatstheater Wiesbaden sind über die Festlegungen von Dez. III/41 zu unterrichten. Die erforderlichen haushaltstechnischen Maßnahmen sind von Dez. III/20 in Abstimmung mit Dez. III/41 vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 18.04.2023 BP 0256)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.05.2023  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 17.05.2023  
im Auftrag

Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock